

Das von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam verabschiedete Behindertenkonzept will die Partizipation der Menschen mit Behinderung (und ihrer gesetzlichen Vertretungen) stärken. Echte Partizipation wird insbesondere im Konfliktfall zum Prüfstein. Damit sie von den Betroffenen auch dann konsequent wahrgenommen werden kann, sind verbindliche, institutionsunabhängige Strukturen zur Mitbestimmung unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden um Prüfung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mitsprache- und Interventionsmöglichkeiten haben Menschen mit Behinderung, resp. deren gesetzliche Vertretungen und Angehörige, deren erwachsene Töchter/Söhne innerhalb der privaten Institutionen im Behindertenbereich oder innerhalb des kantonalen Verbundsystems betreut werden, wenn sich ein schwerwiegender Konflikt ergibt, der über direkte Gespräche nicht lösbar ist? (Diese Frage ist auch vor dem Hintergrund der sexuellen Missbrauchsthematik bedeutsam.)
2. Das kantonale Verbundsystem betreffend:
 - a. Ist der Regierungsrat bereit, wie es z.B. in den Organisationen für Menschen mit psychischer Behinderung und in Alters- und Pflegeheimen bereits üblich ist, eine Ombudsorganisation einzurichten, welche im Konfliktfall eingreifen kann?
 - b. Könnte die kantonale Ombudsstelle diese Aufgabe übernehmen? Falls ja, ist der Regierungsrat bereit, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um das Angebot bei den Betroffenen, Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen flächendeckend bekannt zu machen (wie z.B. in Alters- und Pflegeheimen, wo Foto und Kontaktadresse der Ombudsperson schon im Eingangsbereich auffallen)
3. Die privaten Organisationen im Behindertenbereich betreffend:
 - 3.1. Inwiefern hat die unter der früheren Zuständigkeit des BSV geltenden Forderung an die Institutionen im Behindertenbereich nach einer institutionsunabhängigen Ombudsstruktur auch unter der kantonalen Zuständigkeit noch Gültigkeit?
 - 3.2. Falls die Gültigkeit weiterhin besteht; überprüft die zuständige Verwaltungsstelle die Tauglichkeit und Qualität der Strukturen, gibt es einheitliche, minimale Standards?
 - 3.3. Ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, ob anstatt der vielfältigen, eine einheitliche, einfach zugängliche und transparente Struktur, die Partizipation der Betroffenen im Konfliktfall wirksamer unterstützen könnte?
 - 3.4. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Ombudsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren gesetzliche Vertretungen einzurichten?
 - 3.5. Könnte der Auftrag der bestehenden, kantonalen Ombudsstelle allenfalls um diese Aufgabe erweitert werden?
 - 3.6. Den Menschen mit psychischer Behinderung wird von der PRIKOP (Verbund privater Institutionen im Psychatriebereich) bereits ein institutionsunabhängiges Ombuds-Angebot zur Verfügung gestellt. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, inwieweit er diese Form modellhaft für die anderen privaten Institutionen im Behindertenbereich anregen und welche fachliche und finanzielle Unterstützung er dazu leisten kann?

Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Christine Heuss, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, André Weissen, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Martin Lüchinger, Beatrice Alder, Philippe P. Macherel, Otto Schmid, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Lukas Engelberger, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer